

Beschlussvorlage

Nr. GR/147/2019

Aktenzeichen	022.39; 902.4119	Datum: 08.10.2019
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	29.10.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 - Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Nachtragssatzung für das Jahr 2019.

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat auf der Grundlage von Beschlüssen der politischen Gremien sowie notwendiger Korrekturen eine Nachtragssatzung mit Nachtragshaushalt erarbeitet.

Die Ursachen für die Veränderungen der ursprünglichen Planansätze sind dem Vorbericht und den Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen zu entnehmen.

Die Konjunkturprognosen, welche der Mai-Steuerschätzung 2019 zu Grunde lagen, gestalten sich aufgrund des geringeren Wirtschaftswachstums gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2018 deutlich schlechter. Die Städte und Gemeinden müssen durch die negative Entwicklung der Wirtschaftslage mit Steuermindererträgen rechnen, wodurch sich auch die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. (u. a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) verschlechtern.

Durch die Korrekturen in der Nachtragsplanung ist eine **Ergebnisverschlechterung** gegenüber der Ursprungsplanung von rd. **0,220 Mio. €** entstanden. Das **Ordentliche Ergebnis** im Ergebnishaushalt verschlechtert sich von **0,600 Mio. €** um **0,220 Mio. €** auf **0,380 Mio. €**.

Das Investitionsvolumen muss gegenüber der Ursprungsplanung um 107.000 € auf insgesamt 30.737.000 € erhöht werden. Gleichzeitig müssen die Einzahlungen aus dem investiven Bereich (z.B. Grundstücksverkaufserlöse, Zuschüsse, usw.) um 189.000 € reduziert werden.

Insgesamt führt das dazu, dass die in der Ursprungsplanung vorgesehene **Kreditneuaufnahme** in Höhe von **9,200 Mio. €** um **0,500 Mio. €** auf **9,700 Mio. €** erhöht werden muss. Im Gegenzug wurde die für 2018 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 9,300 Mio. € nicht benötigt. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage musste aus der Kreditermächtigung für 2019 darüber hinaus noch kein neuer Kredit aufgenommen werden.

Die kamerale allgemeine Rücklage gibt es in der bisherigen Funktion im NKHR nicht mehr; sie geht in die Liquiditätsreserve über. Diese jeweils vorhandene **Liquidität** ersetzt die Allgemeine Rücklage. Die Eröffnungsbilanz der Stadt konnte noch nicht erstellt werden, weshalb noch keine endgültigen Jahresabschlüsse für 2017 und 2018 vorliegen.

Die **verfügbare Liquidität** beträgt zum 31.12.2018 voraussichtlich **19,458 Mio. €** und dient zur anteiligen Finanzierung für die im Finanzplanungszeitraum bis 2022 eingeplanten Investitionsmaßnahmen, um damit letztendlich den Kreditbedarf zu reduzieren. Für eine Ausweitung des Investitionsvolumens steht die Liquidität definitiv nicht zur Verfügung. Die **gesetzliche Mindestliquidität** von **rd. 1,431 Mio. €** darf nicht unterschritten werden, so dass von der **Gesamtliquidität rd. 18,027 Mio. €** zur Verfügung stehen.

Bei Erstellung dieser Sitzungsvorlage lag die zur Verfügung stehende Gesamtliquidität bei nur noch rd. 11,2 Mio. €.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlage/n:

1. Entwurf Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019